

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 16 (1908)

Heft: 12

Artikel: Was ist und was tut das Rote Kreuz?

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-545800>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in neuerer Zeit immer mehr zugenommen, weil man mit Recht betont, daß man durch zu langes Abwarten den günstigsten Zeitpunkt für die Operation veräumen und den Kranken

plötzlich verlieren kann. Die richtige Entscheidung, ob und wann man operieren soll oder nicht, ist zuweilen schwierig.

Was ist und was tut das Rote Kreuz?

Zusammenfassung.

Das schweizerische Rote Kreuz umfaßt

1. den Zentralverein. Diesem gehören nur Behörden und Vereine als Mitglieder an. (Korporativmitglieder, Jahresbeitrag mindestens Fr. 10. —.) Einzelne Personen schließen sich nicht dem Zentralverein, sondern den Zweigvereinen an.

Das Vermögen des Zentralvereins beträgt Fr. 163,383.38. Er hat im Jahre 1907 rund Fr. 62,000 eingenommen und Fr. 56,000 ausgegeben.

2. Achtundvierzig Zweigvereine vom Roten Kreuz, in fast allen Kantonen. Die Zweigvereine nehmen als Mitglieder einzelne Personen (Jahresbeitrag mindestens Fr. 1. —) und Vereine aller Art (Jahresbeitrag mindestens Fr. 10. —) auf. Die Mitgliederzahl aller Zweigvereine zusammen beträgt zirka 26,000. Sie besitzen Kapitalien im Betrag von Fr. 359,000. Sie nehmen jährlich zirka Fr. 80,000 ein und geben Fr. 70,000 aus.

Verhältnis zur Eidgenossenschaft.

Die schweizerische Bundesversammlung hat den Zentralverein vom Roten Kreuz als Zentralstelle des gesamten Hilfsvereinswesens im Kriege bezeichnet und ihm die Aufgabe zugewiesen, schon im Frieden die freiwilligen Bestrebungen zu sammeln und, im Hinblick auf den Krieg, einheitlich zu organisieren. Sie unterstützt den Zentralverein durch eine jährliche Subvention.

Verhältnis zum Samariterwesen.

Das Rote Kreuz unterstützt das Samariterwesen durch Geldbeiträge an Kurse und an die allgemeine Kasse, sowie durch Abgabe von Material. Die daherigen Ausgaben belaufen sich auf jährlich zirka Fr. 7000.

Hilfsorganisationen des Roten Kreuzes.

1. Der schweizerische Samariterbund.
2. Der schweizerische Militärjanitätsverein.
3. Der schweizerische gemeinnützige Frauenverein.

Aufgaben des Zentralvereins in Friedenszeiten.

Ausbau seiner Organisation durch Bildung eines über das ganze Land verbreiteten Netzes von Zweigvereinen vom Roten Kreuz. Vermehrung seiner Mitgliederzahl und Kräftigung seiner Finanzmittel.

Anlegung eines Fonds für die ersten Bedürfnisse der Kranken- und Verwundetenfürsorge im Kriege.

Für die Krankenpflege im Kriege stellt das Rote Kreuz dem Armeesjanitätsdienst 700 Berufspflegerinnen zur Verfügung. Dieselben stammen aus den folgenden fünf Instituten, die durch Vermittlung des Roten Kreuzes eidgenössische Subventionen beziehen.

1. Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule Lindenhof, Bern.
2. Schweizerische Pflegerinnenschule, Samariterstraße, Zürich.
3. Institut vom heiligen Kreuz, Ingenbohl.

4. La Source, école de garde-malades, Lausanne.

5. Schweiternhaus Fluntern-Zürich.

Für den Verwundetentransport errichtet und unterhält das Rote Kreuz uniformierte und ausgerüstete Sanitätshilfskolonnen; ihre Zahl beträgt zurzeit sieben; sie sollte auf 20 erhöht werden.

Zur Ausbildung von Hilfspersonal werden alljährlich zahlreiche Kurse für Samariter und Samariterinnen abgehalten.

Anschaffung von Gegenständen zum Transport und zur Behandlung und Pflege von Kranken und Verwundeten. Diese überaus wichtige Aufgabe konnte wegen Geldmangel noch nicht in Angriff genommen werden.

Sammlung und Verteilung von Liebesgaben bei außerordentlichen Katastrophen oder Notständen.

Aufgaben des Zentralvereins in Kriegszeiten.

Im Kriegsfall stellt das Rote Kreuz sein vorbereitetes Personal und Material dem schweiz. Bundesrat, zur Verwendung für die franken und verwundeten Wehrmänner, zur Verfügung und beschäftigt sich unausgesetzt mit der Aufbringung und Bereitstellung weiterer Hilfskräfte und Hilfsmittel.

Eine Verwendung des Rot-Kreuz-Personals auf dem Schlachtfeld ist nicht vorgesehen; dagegen wird ihm der Kranken- und Verwundetenrückhub ins Landesinnere und die Einrichtung großer Armeespitäler im Rücken der Armee obliegen. In dieser Hinsicht erwartet man von ihm die sukzessive Bereitstellung von 20 vollständig ausgerüsteten Sanitätstransportkolonnen zu zirka 50 Mann mit Fuhrwerken, Tragbahren, Fahrfüchen zc.

und von Spitaleinrichtungen und Pflegepersonal für 10,000 Krankenbetten.

Die Zweigvereine vom Roten Kreuz.

Im allgemeinen fallen denselben in ihren örtlichen Kreisen die gleichen Aufgaben zu, wie dem Zentralverein. Sie nehmen als Mitglieder Einzelpersonen, ohne Rücksicht auf Alter, Geschlecht und Nationalität auf, die einen Jahresbeitrag von wenigstens Fr. 1 zahlen, oder Vereine, die mindestens Fr. 10 leisten. Es bestehen zurzeit 48 Zweigvereine mit rund 26,000 Mitgliedern.

In Friedenszeiten befassen sich die Zweigvereine — neben dem allgemeinen Ausbau der Vereinsorganisation durch Werbung neuer Mitglieder und Sammlung eines Vereinsvermögens — mit dem Unterhalt und der Ausrüstung von Sanitätstransportkolonnen und der Unterstützung des Samariterwesens. Sie beschaffen Vorräte von Einrichtungsgegenständen für Spitäler, die durch Krankenmobiliarmagazine oder gemeinnützige Frauenvereine verwaltet und für die Armenfrankenpflege verwendet, im Kriege aber dem Roten Kreuz zur Verfügung gestellt werden. Sie helfen bei der Tuberkulosebekämpfung, der Säuglingsfürsorge, der Gemeindefrankenpflege und dgl. mit. Kurz, sie betätigen sich je nach den örtlichen Verhältnissen in den verschiedenen Zweigen gemeinnütziger Bestrebungen zur Hebung der Volksgeundheit.

Im Kriege stellen sie ihre vorhandenen Hilfsmittel an Personal, Material und Geld, dem Zentralverein für die Verwundeten- und Krankenpflege zur Verfügung und sammeln in ihrem Bezirk fortgesetzt Geld und Beiträge aller Art zur Pflege, Ernährung und Erfrischung der Verwundeten. Außerdem halten sie Kurse ab, zum Zwecke Hilfskräfte für das Rote Kreuz auszubilden.